

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20.06.2018**

„Fahren am Limit-Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Kraftfahrzeuge im Land Bremen“

Die Fraktion der CDU hat die folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Durch Geschwindigkeitskontrollen soll die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmern gewährleistet werden. Darüber hinaus gibt es aber auch Geschwindigkeitsbegrenzungen, die zum Schutz von Umwelt oder auf Grund von Lärmbelästigungen eingeführt wurden.

Für die Durchsetzung und Überwachung der Geschwindigkeitsgrenzen ist die Polizei zuständig, die immer wieder auch mit mobilen Verkehrskontrollen arbeiten. Bremen nimmt regelmäßig am „Blitzermarathon“ teil, bei dem in ganz Deutschland mobile Kontrollsysteme eingesetzt werden, um Verkehrssünder auf frischer Tat zu ertappen. Dabei werden Tausende Temposünder gestellt, obwohl zuvor in allen Medien auf die groß angelegte Maßnahme der Polizei hingewiesen wird.

Die Kontrollen dienen dazu ein Sicherheitsbewusstsein bei den Kraftfahrzeugführern zu schaffen und eine Unfallprävention herbeizuführen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Geschwindigkeitskontrollen gab es in der Zeit von 2015 bis zum 01.06.2018 im Land Bremen (bitte einzeln für die Jahre und getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen)?
2. Welche Ergebnisse (Bußgelder, Fahrverbote, MPU etc.) hatten diese Maßnahmen in den Jahren 2015 bis 2018?
3. Wie viele Radarfahrzeuge und Laserhandmessgeräte werden in Bremen und Bremerhaven eingesetzt und inwiefern hält der Senat diese für ausreichend?
4. An welchen örtlichen Schwerpunkten wurden die Verkehrskontrollen durchgeführt und nach welchen Kriterien werden die Standorte ausgewählt?
5. In wie vielen Fällen wurde eine erhöhte Geschwindigkeit bei Verkehrsunfällen angenommen?
6. Wie oft kam es im Rahmen dieser Geschwindigkeitskontrolle zu weiterführenden Maßnahmen (Blutalkoholfeststellung, Drogentest o.ä.) und wie häufig wurden weitere

Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten festgestellt (bspw. Widerstand gegen Vollstrecker, Auffinden von Drogen/Waffen oder Beleidigungen)?

7. Wie hoch waren die Einnahmen durch Bußgelder bei den Geschwindigkeitskontrollen in der Zeit von 2015 bis zum 01.06.2018 im Land Bremen (einzelne für die Jahre und getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen)?

8. Inwiefern haben die regelmäßige Kontrollen zu einer Reduzierung der Geschwindigkeitsüberschreitungen geführt im Laufe der letzten drei Jahren?

9. Wie viele Geschwindigkeitskontrollen sind in Bremen und Bremerhaven für das Jahr 2018 noch geplant?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Geschwindigkeitskontrollen gab es in der Zeit von 2015 bis zum 01.06.2018 im Land Bremen (bitte einzeln für die Jahre und getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen)?

Die Antwort zur Frage entnehmen Sie bitte der Tabelle 1.

Tabelle 1:

Kontrollen	Bremen	Bremerhaven	Land Bremen
2015	1.759	1.412* <i>(*ohne Lasermessungen)</i>	3.171
2016	1.627	1.609	3.236
2017	1.496	1.395	2.891
2018 (einschließlich Mai)	586	582	1.168

In Bremerhaven werden Mobile Geschwindigkeitskontrollen sowohl durch Polizeivollzugsbeamte als auch durch das Bürger- und Ordnungsamt durchgeführt. Daher lassen sich die Zahlen aus Bremen und Bremerhaven nicht ohne weiteres miteinander vergleichen.

2. Welche Ergebnisse (Bußgelder, Fahrverbote, MPU etc.) hatten diese Maßnahmen in den Jahren 2015 bis 2018?

Anhand der vorliegenden Statistiken lässt sich nur die gesamte Anzahl der geahndeten Geschwindigkeitsverstöße aus der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung darstellen.

Die Antwort zur Frage entnehmen Sie bitte der Tabelle 2:

Tabelle 2:

Anzahl der geahndeten Geschwindigkeitsverstöße	Bremen	Bremerhaven	Land Bremen
2015	237.979	34.739	272.718
2016	220.719	59.702	280.421
2017	199.316	50.863	250.179
2018 (einschließlich Mai)	75.570	18.851	94.421

Es kann statistisch nicht ermittelt werden, ob Maßnahmen wie z.B. Fahrverbote und MPU nur infolge von Geschwindigkeitsüberschreitungen getroffen wurden. Die Eintragungen im Fahr-

eignungsregister sind immer auf unterschiedliche verkehrsrechtliche Verstöße (z.B. Geschwindigkeit, Handynutzung oder Abstand) zurückzuführen. Eine Statistik über die Ergebnisse der durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen der Polizei wird nicht geführt.

3. Wie viele Radarfahrzeuge und Laserhandmessgeräte werden in Bremen und Bremerhaven eingesetzt und inwiefern hält der Senat diese für ausreichend?

Die Polizei Bremen verfügt über fünf mobile Geschwindigkeitsmessgeräte sowie über 21 Laserhandmessgeräte. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven verfügt über drei mobile Geschwindigkeitsmessgeräte sowie über drei Laserhandmessgeräte.

Diese Ausstattung wird als zurzeit ausreichend angesehen.

4. An welchen örtlichen Schwerpunkten wurden die Verkehrskontrollen durchgeführt und nach welchen Kriterien werden die Standorte ausgewählt?

Die Auswahl der Messstellen trägt prinzipiell der polizeilichen Strategie einer flächendeckenden Verkehrsüberwachung Rechnung. Darüber hinaus erfolgt eine Auswertung des Unfalllagenbildes und es werden zusätzlich Belange des Lärmschutzes, aktuelle Bürgerbeschwerden und natürlich auch die Geeignetheit der Messstelle berücksichtigt. Außerdem werden Standorte berücksichtigt, an denen sich nachweislich ein besonders gefährdeter Personenkreis, z. B. im Umfeld von Kindergärten, Schulen oder Seniorenheimen, bewegt.

5. In wie vielen Fällen wurde eine erhöhte Geschwindigkeit bei Verkehrsunfällen angenommen?

Die Antwort zur Frage entnehmen Sie bitte der Tabelle 3:

Tabelle 3:

Bremen	2015	2016	2017	2018 bis Mai
VU mit Ursache Geschwindigkeit	509	515	495	116*

Bremerhaven	2015	2016	2017	2018 bis Mai
VU mit Ursache Geschwindigkeit	187	166	171	386*

*Die in der Tabelle angegebenen Fälle aus dem Jahr 2018 sind aufgrund geänderter Erfassungsmodalitäten und aufgrund des kurzen Vergleichszeitraum nicht valide mit den Zahlen aus den Vorjahren vergleichbar. Der vergleichsweise starke Anstieg der geschwindigkeitsbedingten Unfälle in Bremerhaven beruht zu einem Teil darauf, dass es aufgrund der Baustellenlage der A27 zu größeren Staubildungen und damit zu vermehrten Abstands- und Geschwindigkeitsbedingten Unfällen kommt.

6. Wie oft kam es im Rahmen dieser Geschwindigkeitskontrolle zu weiterführenden Maßnahmen (Blutalkoholfeststellung, Drogentest o.ä.) und wie häufig wurden weitere Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten festgestellt (bspw. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Auffinden von Drogen/Waffen oder Beleidigungen)?

Hierzu werden sowohl in der Polizei Bremen als auch in der Ortspolizeibehörde Bremerhaven keine statistischen Daten erhoben.

7. Wie hoch waren die Einnahmen durch Bußgelder bei den Geschwindigkeitskontrollen in der Zeit von 2015 bis zum 01.06.2018 im Land Bremen (einzelne für die Jahre und getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen)?

In Bremerhaven wird zurzeit keine Differenzierung nach der Art der Verstöße vorgenommen, so dass hier keine Angaben zu der Höhe der Einnahmen durch Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden können.

Für Bremen entnehmen Sie die Gesamteinnahmen durch Bußgeldverfahren aus der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung in den Jahren 2015-2018 bitte aus folgender Tabelle.

Jahr	2015	2016	2017	
Höhe der Einnahmen aus den Bußgeldverfahren des angegebenen Jahres bis einschließlich 28. KW 2018	3.866.011,95€	3.722.667,61€	2.786.650,84€	

Der Rückgang der Einnahmen von 2016 auf 2017 folgt einerseits daraus, dass entsprechend der Antwort zu Frage 2 die Anzahl der geahndeten Geschwindigkeitsverstöße von 220.719 (2016) auf 199.316 (2017) gesunken ist. Dies hat u.a. seine Ursache darin, dass in dem gleichen Zeitraum die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen verringert wurde. Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich eine nicht unerhebliche Anzahl von Verfahren aus dem Jahr 2017 noch in der Bearbeitung befinden oder Rechtsmittel (Einspruch) eingelegt wurde und diese Verfahren daher noch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden konnten.

Für 2018 können die Einnahmen noch nicht angegeben werden, da sich die ganz überwiegende Anzahl der Verfahren noch in der Bearbeitung befinden. Vom Abschluss des Bußgeldverfahrens durch einen rechtskräftigen Bußgeldbescheid bis zur tatsächlichen Einnahme des Bußgeldes vergeht teilweise ein nicht unerheblicher Zeitraum, so dass sich die Einnahmen auch nachträglich noch erheblich verändern können.

8. Inwiefern haben die regelmäßige Kontrollen zu einer Reduzierung der Geschwindigkeitsüberschreitungen geführt im Laufe der letzten drei Jahren?

Auf der Grundlage regelmäßiger Geschwindigkeitskontrollen konnte in der Stadtgemeinde Bremen ein Rückgang bei der Anzahl von Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden. Übertraten im Jahr 2015 noch 3,8 von 100 gemessenen Fahrzeugen die Geschwindigkeit, waren es 2016 noch 3,4 Fahrzeuge und im Jahr 2017 lediglich noch 2,7 Fahrzeuge.

In Bremerhaven zählen die eingesetzten Geschwindigkeitsmessgeräte den durchfließenden Verkehr nicht, so dass der Anteil der Geschwindigkeitsverstöße am Gesamtverkehrsaufkommen nicht valide dargestellt werden kann.

9. Wie viele Geschwindigkeitskontrollen sind in Bremen und Bremerhaven für das Jahr 2018 noch geplant?

In Bremen und Bremerhaven werden die Mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte an jedem Arbeitstag zu verschiedenen Zeiten an wechselnden Orten eingesetzt.

Messungen mit dem Laserhandmessgerät werden durch die regionalen Abteilungen und Referate eigenständig geplant und durchgeführt. Eine 'Voranmeldung' solcher Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.